



EINLADUNG

zum Online-Workshop via ZOOM

„Das Ende der Handysignatur – Start der ID-Austria“

Das Bundesministerium für Justiz hat mitgeteilt, dass mit **5. Dezember 2023** der reguläre Betrieb der **ID Austria** startet und die **Handy-Signatur/Bürgerkarte** **endgültig umgestellt** wird.

In diesem Workshop erfahren Sie:

- Welche Änderungen kommen auf die Gerichtssachverständigen zu?
- Wie lange ist die Handysignatur noch gültig?
- Was sind die Neuerungen mit der ID Austria?
- Wie funktioniert der digitale Ausweis?
- Basisfunktion – Vollfunktion?
- Vorteile – Nachteile – Änderungen?

In diesem Workshop erfahren Sie anhand von praktischen und theoretischen Beispielen die Neuerungen.

Vortragender: Ing Harald SEXL

Gerichtssachverständiger für Druckereiwesen und sonstige graphische Arbeiten, Zertifizierter PDFX-ready Creator

Termin: Donnerstag, 30. November 2023 Anmeldeschluss: 27.11.2023
von 15.00 – ca. 16.30 Uhr

Preis: für **Mitglieder** € 30,00 + 20% USt. = € **36,00**
für **Nichtmitglieder** € 100,00 + 20% USt. = € **120,00**

Den erforderlichen Zugangslink erhalten Sie am Tag des Seminars zugesandt.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, E-Mail oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.